

Redakteur und Verleger:
**Julius Köhler.**

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersgasse No. 320.

# Görlitzer Anzeiger.

**№ 22.** Dinstag, den 19. Februar **1850.**


## Politische Nachrichten.

### Deutschland.

Berlin, 15. Febr. Das Dekret des deutschen Verwaltungsrathes zur Einberufung der Reichsversammlung auf den 20. März d. J. lautet:

Art. 1. Die in dem Artikel IV. des Vertrages vom 26. Mai 1849 vorgesehene Reichs-Versammlung wird auf den 20. März 1850 in die Stadt Erfurt einberufen.

Art. 2. Es wird dieser Reichs-Versammlung der Entwurf der Verfassung des deutschen Bundesstaates und des dazu gehörigen Wahlgesetzes, wie dieser Entwurf unter den auf Grund des Vertrages v. 26. Mai 1849 verbündeten deutschen Regierungen vertragsmäßig festgestellt ist, zugleich mit den ferner erforderlichen Vorlagen durch den Verwaltungsrath zur Vereinbarung übergeben werden.

Art. 3. Alle Zuständigkeiten und Befugnisse der durch den gegenwärtigen Beschluß einberufenen Reichs-Versammlung sind durch die Vereinbarung über diesen Entwurf der Verfassung des deutschen Bundesstaates und des dazu gehörigen Wahlgesetzes, sowie der mit dem Verfassungs-Entwurf in nothwendiger Verbindung stehenden Vorlagen begrenzt und beschlossen.

Art. 4. Sämmtliche verbündete Regierungen werden ersucht, diesem Einberufungs-Dekret, das ihnen sofort in beglaubigter Ausfertigung zugehen soll, rechtzeitig die erforderliche Oeffentlichkeit zu geben.

Berlin, 16. Februar. In der 120. Sitzung der 1. Kammer wurde in nochmaliger Abstimmung das „Rentenbankengesetz" ebenso wie das Gesetz „über die Ablösung der auf Mühlengrundstücken haftenden Reallasten" endgültig angenommen. Es folgte der Bericht der Kommission für die deutschen Angelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Fr. v. Arnim (früheren Minister der auswärtigen Angelegenheiten) die meklenburgische Verfassungs-Angelegenheit betreffend. Nach mehrstündiger Debatte, an welcher sich besonders als Regierungs-Kommissar v. Bülow, ferner die Abgeordneten v. Arnim und Stahl, der Minister des Innern, v. Gerlach und v. Ammon betheiligten, wurde der Heffter'sche Verbesserungs-Antrag mit 69 gegen 59 Stimmen angenommen. Der Antrag lautet: „In der Erwartung, daß die königl. Regierung bei der vorbehaltenen Prüfung die Kompetenz-Rechte des engeren Bundes auf Grund des Bündnisses vom 26. Mai zu wahren sich verpflichtet fühlen werde" — geht die Kammer zur Tagesordnung über. Das Gesetz: „betreffend den erleichterten Abverkauf kleiner Grundstücke im ganzen Umfange der Monarchie mit Ausschluß der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile" wurde in der von der 2. Kammer vorgeschlagenen Fassung genehmigt.

Berlin, 16. Februar. In der 110. Sitzung der 2. Kammer wurden zunächst die §§ 64 und 84. des Ablösungsgesetzes nochmals angenommen, wonach der Minister des Innern die Interpellation des Abgeordneten Simons: was die Regierung für die Ueberschwemmten am Rheine zu thun gedenke, dahin beantwortete; daß sobald als möglich das Thunliche geschehen werde, wenn nur erst eine Uebersicht des Unglücks möglich geworden wäre. Es wird zum Kommissionsbericht über das Vereinsgesetz vom 29. Juni 1849 übergegangen. Abg. Graf Dyhrn spricht gegen die Beschränkung des Vereinsrechts überhaupt und hält die Regierung am Meisten gesichert, wenn sie durch die Oeffentlichkeit wisse, was in allen Vereinen vor: Der Minister v. Manteuffel tritt ihm entgegen und erklärt, daß er auch wisse, was in den geheimen Vereinen verhandelt werde. Die Regierung glaube die Mehrheit des Volkes hinter sich zu haben, wenn sie ein vernünftiges Vereinsgesetz erlasse. Das Gesetz wurde in der Sitzung größtentheils nach dem Wortlaute der Regierungsvorlage angenommen.

Baden. Die zwischen Baden und Bayern schwebenden Streitigkeiten wegen Aufführung der Rheinbrücke von Mannheim sind dahin ausgeglichen worden, daß die Brücke badisch bleibt, die Brückengefälle aber um die Hälfte herabgesetzt worden. — Der Kriegszustand und

das Standrecht ist abermals auf weitere 4 Wochen verlängert worden.

Landau, 12. Februar. Wegen Soldaten-Schlägereien ist heute das Standrecht verkündet worden.

Schleswig-Holstein. Von Eckernförde aus wurden am 12. Februar schon drei dänische Kriegsschiffe, 1 Dreimaster und 2 Zweimaster gesehen, welche am 14. Febr. von Kiel aus gleichfalls bemerkt wurden.

## Oesterreich.

Im Salzbergwerke Bochnia in Galizien, ist neulich ein Brand ausgebrochen, welcher aber glücklicherweise nicht so viel Menschenleben gekostet hat, als die erste Nachricht wissen wollte. Außer zwei Personen hat Niemand das Leben verloren. Die anfänglich vermißten Bergleute arbeiteten, ohne von dem in ihrer Nähe entstandenen Brande eine Ahnung zu haben, in dem alten Felde ruhig fort und wurden Abends wohlbehalten zu Tage gefördert. Noch am 14. war die Ursache des Brandes nicht erforscht; die von ihm und der Stickluft eingenommene Strecke im neuen Felde beträgt eine halbe Meile. Man will den Brand daselbst dadurch ersticken, daß man alle Verbindungsgänge zwischen dem alten und neuen Felde vermauert und verstopft, wodurch man zugleich den Vortheil erzielt, daß im ersteren ungestört fortgearbeitet werden kann. Der Schade an Aerarialgut dürfte sehr bedeutend sein. Im Rayon des Brandes sollen sich 40—50,000 Ctr. bereits gewonnenen, aber noch nicht zu Tage geförderten Salzes befinden, welche durch Rauch und die entwickelte Luft ungenießbar werden, so wie auch in den vom Rauch und Feuer erfüllten Räumen durch längere Zeit kein brauchbares Salz wird gewonnen werden können. — In Bezug auf die griechische Frage und das Verhalten Oesterreichs zu England, sind dem österr. Botschafter in Athen Instruktionen zugegangen, nach denen er nur im Einklange mit Rußland zu handeln und ganz das zu thun hat, was dem russ. Gesandten aus St. Petersburg befohlen werden wird. — In dem neuen Strafgesetzbuch ist zu bemerken, daß die Strafe der öffentlichen Arbeit — politische Gefangene konnte man in Olmütz die Straße kehren sehen —, abgeschafft ist, auch soll in Folge der Glaubensfreiheit Proselytenmacherei nicht mehr bestraft werden. — In Arad sind abermals 17 Todesurtheile gefällt, aber im Wege der Haynau'schen Gnade zu 16 Jahre Festungsarrest umgeändert worden. — Die Regierung läßt 2 Fregatten von 60 Kanonen und 1 Korvette von 30 Kanonen bauen. — Die Festung Ofen soll binnen Jahresfrist wieder aufgebaut werden.

## Franz. Republik.

Der pariser Moniteur vom 13. Februar enthält folgendes Dekret des Präsidenten: Art. 1. Der Divisionsgeneral v. Castellane wird zum Kommandeur der 12. Militär-Division (Bordeaux) ernannt. Der Divisionsgeneral v. Castellane wird außerdem den Oberbefehl über die 14. und 15. Militärdivision führen, deren Hauptorte Nantes und Rennes sind. Art. 2. Der Divisionsgeneral v. Rostolan wird zum Kommandeur der 8. Militär-Division (Montpellier) ernannt. Er wird außerdem den Oberbefehl über die 9. und 10. Militär-Division führen, deren Hauptorte Perpignan und Toulouse sind. Art. 3. Der General Gemeau, Kommandeur der 6. Militär-Division, wird außerdem den Befehl über die 5. Militär-Division führen, deren Hauptort Besançon ist. Art. 4. Der Kriegsminister wird mit Vollziehung dieses Dekrets beauftragt." — Diese Ernennungen sind erfolgt, damit im Falle eines ausbrechenden Aufstandes in den Provinzen sofort einheitliches Handeln auf den bedrohten Punkten erfolgen könne. Das nördliche Frankreich soll dem General Changarnier, wie man sagt, in militärischer Beziehung untergeben werden.

## Griechenland.

Unter dem 5. und 6. Febr. wird aus Athen und Syra gemeldet, daß die Zwangsmaßregeln gegen griech. Schiffe fortdauern und immer weiter ausgedehnt und verschärft werden. Das englische Geschwader befindet sich in Salamien, das französische in Metelino. Sonach scheint sich die Annahme der französischen Vermittelung nicht zu bestätigen.

---

# Einheimisches.

Görlitz, 15. Februar. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen.) Richter: Haberstrohm. Polizeianwalt: Hertrumpf. Protokollführer: Referendar Schmidthals.

1) Da der Dienstknecht Witschel von hier am 26. Januar in der Brüdergasse zu scharf gefahren und dadurch Jemanden überfahren zu haben bestreitet, wird zur Vernehmung der Zeugen ein neuer Termin anberaumt.

2) Am 31. Juli v. J. wurde dem Ortsrichter König in Nieder-Bielau von seinem Felde mehreres Korn im Werthe von 27 Sgr. entwendet. Der Verdacht fiel auf den Häusler Hantsche, vielmehr dessen Ehefrau; König ging selbst auf Hantsche's Feld, wo die Leute mit dem Einfahren des Getreides beschäftigt waren und sah eine Puppe dastehen, welche ganz von seinem Korn, das viel länger als Hantsche's Korn war, aufgestellt erschien. Zu Hantsche's Felde führten von Königs Ackerland Radeverspuren, auch waren Aehren beim Wegschleppen auf der Spur verstreut und als besonderes Kennzeichen lange Schmehlen, wie sie vorzugsweise auf Königs fetterem Boden in Nieder-Bielau wachsen. König ging zu Hantsche heran und sagte ihm: „Das ist mein Korn!" „Nun, wenn's Dein ist," gab er zur Antwort, „kannst Du Dir es nehmen!" Als König sich als Zeugen den Häusler Schmidt holte, riß die Frau Hantsche jene Puppe ein, warf die meisten Garben unter ihr Korn und ließ nur noch einige Garben Königs in der Puppe, was der nebenanwohnende, auf dem Felde beschäftigte G. F. Franke bemerkte. Zeuge Finke hat mit den übrigen Zeugen gleichfalls die Spur gesehen. König holte sich noch den Gerichtsmann Reicke, welcher sich auch von der Richtigkeit der Spur überzeugte und dann bei Hantsche Haussuchung hielt, zu der auch der Ortsrichter Hirche aus Nieder-Penzighammer gezogen, und bei welcher 6 Garben, die

man als Königs Eigenthum erkannte, gefunden und 27 Sgr. tarirt wurden. Durch Königs Aussagen ergab es sich, daß ihm 9 Garben gestohlen waren, welche er auf 1 Thlr. tarirte. Alle Zeugen beeideten ihre Aussagen. Der Umstand, daß das Diebstahlsobjekt von 27 Sgr. auf 1 Thlr. gestiegen war, veränderte das ganze Verfahren. Es sollte erst in contumaciam auf 8 Tage Gefängniß erkannt werden, da aber das Objekt 1 Thlr. betrug, war der Einzelrichter zur Aburtelung nicht mehr kompetent, sondern die Sache mußte an die Staatsanwaltschaft und vor das Kollegium für Strafsachen gebracht werden.

---

Görlitz, den 16. Februar. Eine in der gestrigen Versammlung bestimmte Deputation von 6 Stadtverordneten, den Herren Hecker, Vorsteher; Oettel, Protokollführer; Kießler; Mathäus; Teusler; Gock, führte heute Vormittag 10 Uhr die drei neuen Stadträthe, Züchner-Meister Müller, Apotheker Mitscher, Geh. Ober-Justizrath Starke, dem versammelten Magistrats-Kollegio zu. Vorsteher Hecker hielt eine gemüthvolle Ansprache an letzteres, worauf Oberbürgermeister Jochmann dankend erwiederte und bemerkte, dem freudigen Akte der Einführung dreier neuen Mitglieder, müsse der traurige der Entlassung zweier anderen vorangehen. Es erfolgte die feierliche Entlassung der beiden Ausscheidenden, Temmler und Thorer, welchen beiden mit herzlichen Worten gedankt und als sprechenden Beweis des öffentlichen Anerkenntnisses ihres Verdienstes um die Kommun die Diplome als Stadt-Aeltesten übergeben wurden, die sie mit dankenden Worten entgegennahmen. Des dritten Kollegen, für den heute Ersatz eintritt, des durch den Tod von uns geschiedenen Kommerzienrath Geyers wurde dabei mit Wehmuth gedacht. Die hierauf folgende Vereidung der drei neuen Mitglieder leitete Herr Oberbürgermeister Jochmann mit einem längern Vortrage, worin er das Bild eines Gemeindebeamten in der jetzigen Zeit des Kampfes des Neuen mit dem Alten, in seiner Licht- als Schattenseite anführte, ein. Es ist Hoffnung vorhanden, diese ebenso geistvolle als beherzigenswerthe, mit Wärme, aber nicht minder Eleganz gehaltene Rede vollständig gedruckt zu erhalten. Nach geschehener Vereidung der neuen Stadträthe Müller, Mitscher, Starke sprachen diese ihre Versicherung, dem geleisteten Eide nach aus ihren Kräften das Wohl der Gemeinde zu fördern und Oberbürgermeister Jochmann seinen Dank an die Stadtverordnetendeputation aus, die sich demnächst zurückzog, wogegen der Magistrat in der gewöhnlichen Sitzung zu arbeiten fortfuhr.

An dem Danke, welchen der Vorsitzende den beiden ausscheidenden Kollegen ertheilte, dem Veteranen des Magistrats, Stadtältesten Temmler, „dem Vater der Armen," und dem für die Interessen des Handwerkerstandes unermüdet thätigen Stadtältesten Thorer, wird sich auch die Stadt in ihren weiteren Kreisen betheiligen und ihnen zu dem inneren Lohne, dem Bewußtsein treuerfüllter Pflicht, den äußeren der Dankbarkeit der Mitbürger zu spenden nicht versagen.

---

Am 16. Februar stürzte ein Dienstmädchen in hiesiger Stadt aus einem Fenster des dritten Stockes, an dem sie beschäftigt war, unversehens, und beschädigte sich durch den Sturz auf das Straßenpflaster den Kopf so, daß sie in der Nacht darauf starb. Es ist nicht selten, daß man hier Dienstboten weiblichen Geschlechtes mit allzugroßer Kühnheit an den äußeren Theilen der Fenster beschäftigt sieht, oft in schwindelnder Höhe. Möge dieser traurige Fall, der ein nach allem Urtheile sehr gutes Mädchen getroffen hat, den übrigen ein warnendes Beispiel sein.

---

Am 16. Februar Abends brannte in Wendisch-Ossig ein Grundstück ab.

---

## Vortheile und Nachtheile deutscher Auswanderung nach Texas überhaupt.

Das Mißlingen des umfangreichen Kolonisations-Unternehmens des Mainzer Vereins kann übrigens nicht entscheidend für die Beantwortung der Frage sein, ob eine Auswanderung Deutscher nach Texas überall anzurathen sei. Vielmehr wird es zweckmäßig sein, die Vortheile und Nachtheile dieser Frage ganz unabhängig von dem Ausgange jener Unternehmung ins Auge zu fassen.

Unter den Vortheilen und Annehmlichkeiten, welche zu Gunsten einer Niederlassung in Texas sprechen, möchte ich die Milde und Schönheit des Klimas obenan stellen. Das Klima von Texas ist sicher eines der schönsten der Welt. Während des bei weitem größten Theiles des Jahres wölbt sich der Himmel in tadelloser Reinheit über den grünen Prairieen. Ein eigentlicher Winter ist unbekannt, und nur in einigen Monaten des Jahres sinkt bei Nordstürmen die Temperatur zuweilen bis unter den Gefrierpunkt herab. Wenn aber unter einem so schönen Himmel zu leben, schon an und für sich für einen großen Vorzug gelten muß, so ergeben sich auch außerdem aus jener Milde des Klimas für den europäischen Ansiedler noch besondere sehr bedeutende Annehmlichkeiten und Erleichterungen. Wohnung und Kleidung sind viel leichter zu beschaffen, als in einem rauhen Klima mit harten Wintern. Die ersteren werden meistens leicht aus Holz erbaut, da sie fast nur Schutz gegen die Sonnenstrahlen und gegen den Regen, weniger gegen winterliche Kälte gewähren sollen. Außerdem können die Wohnungen von geringerem Umfange sein, da manche Arbeiten hier im Freien vorgenommen werden können, für welche in nördlicheren Gegenden eigene Räume des

Hauses bestimmt sind. Der Ansiedler hat nicht nöthig, Stallungen für sein Vieh zu erbauen, denn dieses kann ohne Nachtheil das ganze Jahr im Freien zubringen. Nur für die Pferde werden wohl leichte Schuppen erbaut. Eben so wenig braucht er, wie dies in einem nördlichen Klima erforderlich, große Vorräthe von Viehfutter für den Winter einzusammeln, denn das Hornvieh findet auch in den Wintermonaten in den meisten Theilen von Texas seine Nahrung im Freien.

Ueberhaupt sind die außerordentlichen Vortheile, welche sich dem Ansiedler in Bezug auf Viehzzucht darbieten, nicht hoch genug anzuschlagen. Die Prairieen sind die üppigsten natürlichen Weiden, welche irgend ein Land aufzuweisen hat, und bei der dünnen Bevölkerung des Landes steht fast jedem Ansiedler von dieser natürlichen Weide so viel zu Gebote, als er nur immer beanspruchen mag. Das Rindvieh gedeiht vortrefflich und ist Krankheiten fast gar nicht unterworfen. Nur hin und wieder geht ein Stück dadurch verloren, daß in eine durch zufällige Körperverletzung entstandene Eiterwunde die Fliegenmaden hineingerathen und sich so tief einfressen, daß der Tod erfolgt. Wartung und Pflege des Viehes ist so gut wie gar nicht erforderlich. Es sorgt Jahr aus Jahr ein, sich selbst überlassen und zum Theil meilenweit von dem Wohnorte seines Herrn umherstreifend, für seine Nahrung.

Kaum weniger als die Viehzucht begünstigen auch die natürlichen Verhältnisse des Landes den Ackerbau.

Vor Allem überhebt die vorherrschende offene, unbewaldete Beschaffenheit des Bodens den ersten Ansiedler jener schweren und namentlich in fast allen nördl. Staaten der Union unumgänglichen Arbeit des Ausrodens der Waldung. In Texas hat der Ansiedler, nachdem er das zur Bebauung bestimmte Feld mit einer festen hölzernen Umzäumung (fence) zum Schutz gegen das das frei umherlaufende Vieh umgeben hat, nur nöthig, mit einem schweren, mit 2 oder 3 Joch-Ochsen bespannten Pfluge den Rasen der Prairie umzubrechen und dann ohne Weiteres in das aufgebrochene Erdreich die Maiskörner oder anderen Samen hineinzupflanzen. Auf solchem einfach umgebrochenen jungfräulichen Boden habe ich, z. B. bei Neu-Braunfels, die reichlichsten Maisernten wachsen sehen. In einigen Prairieen, die nicht mit einer zusammenhängenden Rasendecke, sondern nur mit gewissen einjährigen Gewächsen bewachsen sind (den sogenannten weed prairies), ist, nachdem man die einjährigen Gewächse abgebrannt hat, sogar nur eine ganz leichte Auflockerung des Bodens nöthig, bevor man den Samen demselben anvertraut.

Von Düngen der Felder ist in ganz Texas keine Rede. Die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens in den meisten Theilen des Landes sichert auch ohne dieses für viele Jahre einen reichen Ertrag. Ein Mißwachs, wenigstens der Hauptgetraideart, des Maises, ist unerhört. Nur bei der durch Negerhände kultivirten Baumwolle und dem Zuckerrohr kömmt zuweilen ein theilweises oder vollständiges Mißrathen vor.

Der geringe Preis, für welchen gegenwärtig noch Ackerland von Einwanderern in Texas zu erwerben ist, spricht gleichfalls zu Gunsten einer Niederlassung durch europäische Ansiedler. Für 2 bis 5 Dollar per acre ist namentlich im westlichen Texas, selbst in der Nähe schon angesiedelter Orte, fast überall Land zu kaufen, und in den entlegeneren Landestheilen ist der Preis noch niedriger, ja es kömmt nicht selten vor, daß Eigenthümer größerer Landstriche sich zu einer unentgeldlichen Ueberlassung von Land an Einwanderer erbieten, um nur durch den Anbau des abgetretenen Theils den Werth des Uebrigen zu erhöhen.

Endlich möchte auch darin noch ein wesentlicher Vorzug liegen, daß es bei der bisher noch so dünnen Bevölkerung für Auswanderer einer bestimmten Nation leicht ist, mehr oder weniger geschlossene Gemeinheiten für sich allein zu bilden und so den Vortheil zu haben, unter ihren Landsleuten mit den Gewohnheiten und Sitten ihrer Heimath fortzuleben.

Auf der andern Seite sollen hier die Nachtheile und Hindernisse, welche sich der Niederlassung von Europäern und namentlich den Deutschen, besonders im Vergleich zu einer Ansiedlung in den nördlichen Staaten der Union, entgegenstellen, keinesweges verschwiegen werden.

Vor Allem muß hier der Umstand vorangestellt werden, daß das Klima von Texas schon wegen seiner großen Verschiedenheit von demjenigen des nördlichen Europa's jede deutsche Konstitution anfänglich mehr oder weniger angreift. Von denjenigen deutschen Einwanderern, welche während meines eigenen Aufenthaltes in Texas in das Land kamen, könnte ich kaum einen einzigen nennen, der von störenden Einwirkungen des Klimas auf die Gesundheit völlig verschont geblieben wäre.

Im besten Falle äußert sich diese Einwirkung nur in einer mehr oder minder fühlbaren Abspannung und Erschlaffung der Kräfte und einer mehr oder weniger auffallenden Abmagerung. Sehr oft habe ich deutsche Arbeiter über ihr körperliches Befinden sich dahin äußern hören, daß sie sich zwar über kein Uebel zu beklagen hätten, sich aber bei weitem nicht so kräftig und zur Arbeit aufgelegt fühlten, als in Deutschland. Meistens kann man auch die schon länger in Texas ansässigen Deutschen von den neu ankommenden auf den ersten Blick an der bleicheren Gesichtsfarbe und der Magerkeit des Körpers unterscheiden.

Häufig macht sich aber auch die Einwirkung des Klimas nicht so allmälig und unmerklich geltend, sondern oft geht die Acclimatisation unter mehr oder minder heftigen und gefährlichen Störungen des Gesundheitszustandes vor sich. Gallen- und Wechselfieber, obgleich auch die angesiedelten Bewohner keinesweges verschonend, befallen doch vorzugsweise häufig die ankommenden Europäer, meistens bei kräftigen und

vollblüthigen Naturen mit größerer Heftigkeit und Gefährlichkeit auftretend, als bei anderen.

Ist dann die Acclimatisation in milderer oder heftigerer Form vollendet, hat sich die an ein nördlicheres Klima gewöhnte Natur des Körpers den Bedingungen des neuen, wärmeren Himmelsstriches angepaßt, dann ist zwar die Hauptgefahr für den neuen Ankömmling vorüber, aber gegen einzelne Krankheitsfälle ist er darum keineswegs geschützt. Unter den herrschenden Krankheiten des Landes spielen Wechselfieber (fever and ague der Amerikaner), wie mehr oder weniger in allen südlichen und westlichen Staaten der nord-amerikanischen Union, die Hauptrolle. Obgleich selten unmittelbar tödlich, werden sie doch durch öftere Wiederkehr verderblich und untergraben endlich selbst die stärkste Konstitution. Sie sind an der Küste und in den niedrigen bewaldeten Flußthälern verbreitet, doch fehlen sie auch nicht in den höheren Theilen des Landes, wo die gewöhnlich für ihre Entstehung angegebenen Gründe anscheinend gar nicht vorhanden sind. Unmittelbar lebensgefährlich sind dagegen die hitzigen Gallenfieber, welche besonders in den heißen Sommermonaten in allen Theilen des Landes vorkommen. Sie haben einen außerordentlich schnellen Verlauf und fördern ein rasches Eingreifen durch energische Mittel. Ohne dieses werden sie oft schon nach vierundzwanzig bis achtundvierzig Stunden tödlich.

Endlich pflegt auch besonders in den Herbstmonaten die Ruhr, und zwar zum Theil in sehr bösartiger Weise, verbreitet zu sein. Freilich in dem Grade allgemein und seuchenartig, wie sie im Sommer 1846 im westlichen Texas auftrat und namentlich so viele deutsche Einwanderer wegraffte, soll sie doch nach der Versicherung älterer Ansiedler bisher nicht in Texas gesehen sein, und mochte dafür der Grund wohl in ungewöhnlichen besonderen Umständen zu suchen sein.

Andererseits muß hervorgehoben werden, daß manche verbreitete Krankheiten des nördlichen Europa's in Texas fast völlig unbekannt sind. Namentlich kommen die in Deutschland so häufigen und oft verhängnißvollen Nerven- oder typhösen Fieber fast niemals vor, und eben so selten sind Lungenkrankheiten, im Besonderen Lungenschwindsucht, welche bei uns so viele Opfer fordert. Ja, es fühlten sich sogar solche Personen, welche mit Brustbeschwerden behaftet aus einem nördlicheren Klima nach Texas kommen, auffallend erleichtert und werden oft völlig geheilt.

Dennoch muß man Texas im Allgemeinen für weniger gesund halten, als die Länder des nördlichen Europa's und namentlich Deutschland. Jeder Deutsche — wir wollen es trotz aller den Sinnen schmeichelnden Lieblichkeit des Klimas nicht verhehlen — der nach Texas einwandert, übernimmt ein nicht geringes Wagniß für Leben und Gesundheit. In jedem Falle ist diese Gefahr größer als für den Einwanderer nach den nördlichen und nordwestlichen Staaten der Union, z. B. Wisconsin, Illinois, Missouri u. s. w. Denn wenn auch dort das Klima einer deutschen Konstitution im Allgemeinen weniger zuträglich ist, als das heimathliche, und der Ankömmling manchen krankhaften Einflüssen und namentlich auch den Wechselfiebern ausgesetzt ist, so treten doch die Krankheiten dort nicht in so heftiger und gefährlicher Form, wie in Texas, auf, und bei der geringeren Verschiedenheit des Klimas von demjenigen der Heimath geht die Acclimatisation hier doch leichter und gefahrloser vor sich.

Damit soll jedoch keineswegs behauptet werden, daß das Klima von Texas schlechterdings jedem Deutschen verderblich sei. Es leben vielmehr zahlreiche deutsche Ansiedler, namentlich im mittleren Theile des Landes zwischen Brazos und Colorado, seit zehn Jahren und länger, welche sich im Ganzen einer guten Gesundheit erfreuen. Aber freilich hat auch Niemand die Vielen gezählt, welche, mit jenen gleichzeitig ins Land gekommen, seitdem von Krankheiten fortgerafft sind.

(Schluß folgt.)

# Publikationsblatt.

[875]

## Bekanntmachung.

Nachstehender Erlaß:

**Betr. die ärztliche Untersuchung der Wehrmänner und Reserven, welche glauben invalide zu sein.**

Diejenigen Reserven und Wehrmänner des 1sten Aufgebots, welche glauben invalide zu sein, stellen sich mit den Rekruten ihrer Kommun vor die Kreis-Ersatz-Kommission, haben sich aber vorher und spätestens

bis zum 24. d. Mts.

zur Aufnahme in eine besondere Liste entweder persönlich oder schriftlich bei ihrem Bezirks-Feldwebel zu melden.

Die Kommunal-Behörden haben dies den Betheiligten mitzutheilen.

Görlitz, den 12. Februar 1850. Königlicher Landrath.

wird hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 16. Februar 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[239] **Nothwendiger Verkauf.**

Die in der Königl. Preuß. Oberlausitz und dem Rothenburger Kreise belegenen, mit Vorbehalt der Lehnsbefolgung aus Kunkellehen in Erbe verwandelten Rittergüter Ober-Gebeltzig mit Sandförstchen und Jörchwitz, von welchen ersteres auf 47,554 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. und letzteres auf 7061 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. landschaftlich tarirt worden ist, sollen in dem

auf den 17. Juli 1850, Vormittags 11. Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Anton in unserm Parteienzimmer anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind in unserm Geschäftsbureau III. einzusehen.

Die dem Aufenthaltsort nach unbekannten Erben der in Dresden verstorbenen Frau v. Uechtritz, Julie Louise geb. Rotier, als Realgläubiger, resp. deren Rechtsnachfolger, werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Rothenburg, den 29. Decbr. 1849. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[867] **Proclama.**

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Brauermeisters und Kretschambesitzers Carl August Ritter von Jauernick ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß durch die Verfügung vom heutigen Tage eröffnet worden, und werden alle unbekannten Gläubiger des Erblassers zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderung auf

den 24. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

in unser Parteienzimmer vor den Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath zur Hellen unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Görlitz, den 28. Januar 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[880] **Gerichtliche Auktion.**

Mittwoch, den 6. März d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, werden im Hause des Schlossermeister Krummel, Langengasse No. 157. hierselbst, 18 neue Schmelz-, Beguß- und marmorirte Oefen, 1 Kochmaschine, eine Partie einzelne Kacheln, 7 große Vasen und verschiedene andere Thonwaaren, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Kourant verauktionirt werden.

Görlitz, den 16. Februar 1850. Königl. Kreisgericht.

---

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

---

## Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[868] Im untengenannten Gasthofe liegt eine große Quantität sehr gutes **Kleeheu**, welches sich besonders zur Fütterung für Mastvieh, Milchkühe, Mutterschafe und Lämmer eignen dürfte, zum Verkauf. Das Heu kann täglich durch den anwesenden Heubinder Kauflustigen gezeigt werden.
Die Verkaufsbedingungen sind Donnerstags beim Unterzeichneten im Gasthofe **zur Stadt Breslau** am Laubaner Thore zu erfahren.

**Bürger.**

---

[877] In der Niederlage der hiesigen Oelfabrik, Schwarzegasse No. 13., ist jetzt ganz **frisch geschlagenes Leinöl** zu bekommen, so wie auch in der Fabrik neue Leinkuchen verkauft werden.

**F. W. Vater.**

---

[733] Junge Ziegenfelle, sowie alle Sorten Wildwaarenbälge kauft sofort und bezahlt selbe zu den möglichst höchsten Preisen.

# Ludwig Schmelzer, Kürschnermstr.

---

[594]

## Die erste Hauptverloosung

**des Großherzogl. Badischen Staats-Eisenbahn-Anlehens,**
findet für das Jahr 1850 am 28. Februar statt. Hauptgewinne: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5,000, 4 à fl. 2,000, 13 à fl. 1,000 ꝛc. Geringster Gewinn fl. 42. — Aktien für diese Ziehung à 1 Preuß. Thlr. (Plan gratis) empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus unter Zusicherung pünktlicher Einsendung der amtlichen Ziehungsliste. **Moriz Stiebel Söhne,** Banquiers in Frankfurt a. M.

---

[780] Die Dominial-Brauerei zu Kuhna bei Görlitz, mit Schankgerechtigkeit verbunden, soll vom 1. Mai d. J. anderweit verpachtet werden, und werden Pachtlustige ersucht, sich vor Ende März beim dasigen Wirthschaftsamte zu melden, woselbst die Pachtbedingungen zur Einsicht bereit liegen.

---

[872] **Bierabzug in Siegerts Brauerei am Untermarkt, Donnerstag, den 21. Februar, Gerstenbier.**

---

[797] Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet ein annehmbares Engagement. — Bei wem? sagt die Expedition d. Bl.

---

☞ [876] Eine Kinderfrau in gesetzten Jahren, mit den besten Attesten versehen, wünscht zu Ostern d. J., wo möglich auf dem Lande, ein anderweitiges Unterkommen. Näheres in der Exped. d. Bl.

---

[879] In der Oberneißgasse No. 326. ist eine Etage, bestehend aus 2 Stuben nebst Stubenkammer, lichter Küche, Boden und Kellergelaß zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

---

[871] Eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör in dem Hause No. 842. in der Jakobsgasse hierselbst ist zum 1. April zu vermiethen; dieselbe kann auch sogleich bezogen werden.

---

[869] Eine freundlich möblirte Parterrestube ist zu vermiethen Rosengasse No. 238.

---

[873]

## Gewerbeverein in Görlitz.

Dinstag, den 19. Februar, Abends 8 Uhr, Abendversammlung des Gewerbevereins und der Friedrich-Wilhelms-Stiftung. Vortrag: Herr Apotheker Stadtrath Struve wird seinen Vortrag über elektro-magnetische Telegraphen wiederholen und durch Modelle das Wesen derselben klarer und anschaulicher zu machen suchen.

---

[878] **Deklamatorisch-theatralische Abendunterhaltung,**
morgen, Mittwoch, den 20. Februar, im "Gasthof zum Kronprinzen" in Görlitz, wozu ergebenst einladet

**Die Familie Bechtel.**

---

[264] **Für die durch Wasser Verunglückten sind ferner eingegangen:**
J. G. H. 7 Sgr. 6 Pf.; L. S. 5 Sgr.; Wittwe Ludwig 5 Sgr.; aus der kombinirten Knabenklasse des Herrn Gunschera 25 Sgr. 9 Pf.; Herr Lehrer Gunschera 20 Sgr.; Herr Vorwerksbesitzer Lehmann 1 Thlr.; Steueraufseher Haidorn 5 Sgr.; M. S. 15 Sgr.; v. Rabenau aus Penzig 1 Thlr.; E. T. 20 Sgr.; C. D. 7 Sgr. 6 Pf.; Auguste Wenzel (Dienstmädchen) 2 Sgr. 6 Pf.; F. H. 5 Sgr.
Görlitz, im Februar 1850. **Bock. Kosmehl. Sattig.**

## Literarische Anzeige.

In der **Expedition des Görlitzer Anzeigers** und in der **Heyn'schen Buchhandlung (E. Remer)** am Obermarkt ist zu haben:

# Revidirte Verfassungs-Urkunde
für den
# Preußischen Staat,
nebst
## Allerhöchster Botschaft vom 31. Januar 1850.
**Preis: 1 Sgr.**

---

## Wochenkalender.

**Eisenbahnzüge:** nach Dresden (Löbau [Zittau], Bautzen, Bischofswerda) 6 U., 3/49, 3/41, 5; nach Breslau (Kohlfurt, Bunzlau, Haynau, Liegnitz) 6 U. 9 M., 1 U. 44 M.; nach Berlin (Kohlfurt, Rauscha, Hansdorf [Glogau], Soran [Muskau], Sommerfeld, Guben, Frankfurt ꝛc.) 10 U. 28 M., 7 U. 58 M.; von Dresden: 9 U., 1 U., 4 U. 45 M., 8 U.; von Breslau: 12 U. 39 M., 10 U. 35 M.; von Berlin (Glogau) 8 U. 14 M., 3 U. 51 M.

**Abgehende Posten:** nach Prag: 9 U. 38 M., Zittau: 11 U. 30 M.; Lauban: 3 U.; Spremberg (Niesky, Muskau) 5 U.; Marklissa, (Montags, Mittwochs, Sonnabends) 5 U.; Hirschberg, (Lauban, Greifenberg) Abends 11 Uhr.

**Ankommende Posten:** von Hirschberg: 4 U. 30 M. Morgens, Spremberg: 9 U. 15 M., Marklissa (Montags, Mittwochs, Sonnabends) 8 U. 30 M., Zittau: 9 U. 30 M., Lauban: 11 U. 45 M, von Prag: 1 Uhr Mittags. Die Botenpost nach Schönberg um 5 U. Nachmittags, von Schönberg 2 U. Nachm. — Briefe werden in der Stadt bis 1 Stunde vor Abgange der Züge und Posten, auf der Bahnhofs-Expedition bis 15 Min. vor Abgang des Zuges angenommen.

**Oeffentliche Gerichts-Sitzungen:** Mittwoch früh von 9 Uhr ab im Kreisgericht, für Straffachen; Freitag im ehemaligen Inquisitoriat (Fischmarkt No. 63.): Sitzung des Richters über Vergehen; Sonnabend, von 9 Uhr ab, in Prozeßsachen; in Bagatell- und Injuriensachen: Montag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr früh, Heringsmarkt No. 260.

**Oeffentliche Stadtverordneten Sitzung:** Freitags Nachmittags von 3 Uhr ab im Rathhause, Eingang bei der Stadthauptwache.

**Peterskirche:** (außer der Kirchzeit führt herum der Aedituus Herr Widmer, wohnhaft in der Krebsgasse.)

Königl. Kreisgericht (am Untermarkt), k. Landrathamt (Unter-Langengasse), Polizeiamt (im Rathhause, Eingang von der Unterlangengasse), k. Post (Petersgasse), Salzfaktorei (Petersgasse im Gerste'schen Hause), Landsteueramt (Nikolaigasse), Hauptsteueramt (Obermarkt), Kreissteueramt (Petersgasse).

**Sammlungen:** Der oberl. Gesellschaft der WW. (Neißgasse, Eckhaus der Webergasse). Bibliothek von 40,000 Bänden, besonders umfassend ist die Rubrik: Lusatica, schöne Mineraliensammlung, Kupferstiche, Karten ꝛc.; durch den Sekretär der Gesellschaft, Herrn Privatgelehrten Jancke, Breitegasse No. 122. (bis Morgens 9 Uhr zu sprechen); die Bibliothek ist Donnerstags von 1—3 Uhr Nachm. geöffnet und werden gegen Cavet eines Mitgliedes bereitwillig Bücher verliehen; naturforschenden Gesellschaft (besonders ornithologische und Alterthums-Sammlung) Donnerstags von 10—12 U. Vormittags; Milich'sche Bibliothek (im Rathhause), über 400 Handschriften, c. 20,000 Bände, worunter viel Inkunablen und seltene Drucke, ist geöffnet: Donnerstags und Sonnabends, regelmäßig von 1/43—4 Uhr. — Das ornithologische und physikalische Kabinet der höhern Bürgerschule (im Mädchenschulgebäude auf dem Fischmarkte) wird durch Vermittlung des Hrn. Direktor Kaumann (Oberlangengasse No. 168.) gezeigt. — Bibliothek des Gewerbe-Vereins, Untermarkt über der Rathswage, 2 Treppen; Sonntags von 1—3 Uhr geöffnet für Jedermann. Vorträge des Gewerbe-Vereins und der Friedrich-Wilhelms-Stiftung werden jeden Dinstag Abends 8 Uhr in diesem Lokale gehalten.

---

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.

Hierzu eine literarische Beilage.